

HAUSHALT		2021
STELLUNGNAHME zu Antrag		129
Die Linke-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktbereich
---	216	28
---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Transferaufwendungen	

Ausstellungsvergütung für Bildende Künstler*innen

Die Frage der Ausstellungsvergütung wird seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts als Teil der wirtschaftlichen Absicherung bildender Künstlerinnen und Künstler diskutiert. Eine insbesondere von Berufsverbänden angestrebte generelle gesetzliche Regelung hierzu wurde bisher nicht getroffen. Kunstinstitutionen, aber auch einzelne Kommunen haben jedoch in den vergangenen Jahren entsprechende Vereinbarungen getroffen beziehungsweise verpflichtende Grundlagen dafür gelegt.

Auch Karlsruhe als Stadt mit einer hohen Anzahl hier lebender und arbeitender bildender Künstlerinnen und Künstler sollte mit Blick auf die wirtschaftliche Situation der Kunstschaftenden die Diskussion um eine Ausstellungsvergütung aufgreifen. Es handelt sich hierbei um eine grundlegende kulturpolitische Debatte, die nicht im Rahmen einer Haushaltsdebatte geführt werden sollte.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung kann die Verwaltung keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen gewähren und empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.